

# Vorwort

In seiner 1869 veröffentlichten Studie *History of European Morals* schrieb der irische Philosoph William E.H. Lecky: „Einstmals umfasste wohlwollende Zuneigung lediglich die eigene Sippe, bald schon umschloss der sich erweiternde Kreis eine bestimmte gesellschaftliche Gruppierung, dann ein ganzes Volk, eine Völkergemeinschaft, die gesamte Menschheit; letztlich wird das Wirken [des sich erweiternden Kreises] spürbar im Umgang des Menschen mit der Tierwelt...“

Die Erweiterung des moralischen Kreises könnte womöglich einen bedeutsamen Schritt vorankommen: Die in Deutschland ansässige Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) hat das Great Ape Project, das wir 1993 begründet haben, auf ihre Agenda gehoben. Mit der Arbeit von gbs-Beirat Colin Goldner erfährt das Projekt, das nach ersten Erfolgen in Neuseeland und auf den Balearen etwas an Momentum verloren hat, neuen Schwung.

Unser Ziel war und ist es, den nicht-menschlichen Großen Menschenaffen bestimmte Grundrechte zu verschaffen: auf Leben, auf Freiheit und auf körperliche wie psychische Unversehrtheit. Die Chancen stehen gut, dass das Projekt sich als erfolgreicher erweisen wird, als dies in den frühen 1990ern möglich war, bedingt durch den Umstand, dass Tierrechtsbewusstsein heute weltweit sehr viel fortgeschrittener ist als noch vor zwanzig Jahren, wie sich an den zahlreichen Kampagnen und Organisationen zeigt, die mittlerweile existieren.

Das Projekt war seit je umstritten. Einige seiner Gegner argumentieren, es gehe in seinem

Anspruch, den Rechtsraum über unsere eigene Spezies hinaus auszudehnen, zu weit, während andere geltend machen, die Beschränkung solcher Rechte auf die Großen Menschenaffen gehe nicht weit genug.

Die erstgenannte Kritik weisen wir vollumfänglich zurück. Es gibt keinen vernünftigen moralischen Grund, weshalb die Zuerkennung elementarer Grundrechte auf die Mitglieder einer bestimmten Spezies beschränkt sein sollte. Würden wir intelligenten und einfühlsamen Außerirdischen solche Grundrechte verweigern, nur weil sie nicht unserer eigenen Spezies zugehören? Als Minimalforderung sollten wir Grundrechte all jenen Wesen zuerkennen, die Intelligenz und Bewusstsein – einschließlich eines gewissen Grades an Selbstbewusstsein – zeigen, und die emotionale und soziale Bedürfnisse haben.

Den zweiten Kritikpunkt verstehen wir eher. Das Great Ape Project weist die Idee von Grundrechten für andere Tiere nicht zurück. Es vertritt lediglich die Auffassung, dass die Zuerkennung von Grundrechten mit Blick auf die Großen Menschenaffen am zwingendsten ist. Die Arbeiten von Forscherinnen und Forschern wie Jane Goodall, Dian Fossey, Birute Galdikas, Frans de Waal und vielen anderen belegen eindringlich, dass die Großen Menschenaffen intelligente Wesen sind, mit einem Gefühlsleben, das in vielerlei Hinsicht unserem eigenen gleicht.

Schimpansen, Bonobos, Orang Utans und Gorillas pflegen langzeitige Beziehungen, nicht nur zwischen Müttern und Kindern, sondern auch zwischen nicht verwandten Mitgliedern der je-



Photo: © Evelin Frerk, 2011

weiligen Gruppen. Beim Tod eines geliebten anderen trauern sie für lange Zeit. Sie können komplexe Aufgaben lösen, von denen die meisten zweijährigen Menschenkinder überfordert wären. Sie können hunderte von Zeichen lernen und sie zu grammatikalisch korrekten Sätzen zusammensetzen. Auch zeigen sie einen Sinn für Gerechtigkeit, anderen wird etwa verübelt, wenn sie eine geleistete Gefälligkeit nicht erwidern.

Wenn wir Schimpansen gemeinsam etwa mit Insekten als „Tiere“ kategorisieren, unterstellt dies stillschweigend, dass die Kluft zwischen uns und Schimpansen größer ist als die zwischen Schimpansen und Insekten. In evolutionären Begriffen ist das Unfug. Schimpansen und Bonobos sind unsere engsten Verwandten, und wir Menschen, nicht Gorillas oder Orang Utans, sind ihre engsten Verwandten. In der Tat haben einige Wissenschaftler, darunter der Primatologe und Beirat der Giordano-Bruno-Stiftung Volker Sommer, vorgeschlagen, Schimpansen und Bonobos ihrer großen genetischen Nähe zum Menschen wegen in die Gattung Homo einzubeziehen.

Ein Teil des Widerstandes gegen das Great Ape Project basiert auf Missverständnissen. Die

Zuerkennung von Rechten an die Großen Menschenaffen bedeutet nicht, dass sie alle freigelassen werden müssten, selbst solche, die in Zoos geboren und aufgezogen wurden und deshalb gar nicht fähig wären, in der Wildnis zu überleben. Ebenso wie Menschen, die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen und daher der Hilfe anderer bedürfen, die als Betreuer oder Sachwalter für sie fungieren, sollen auch Große Menschenaffen, sofern nötig, in menschlicher Obhut leben können. Was die Ausweitung von Grundrechten auf sie sehr wohl bedeutet, ist, dass sie nicht länger als „Sachen“ besessen und für Unterhaltungs- und Zurschaustellungszwecke missbraucht werden können.

Eine letzte Gruppe von Kritikern sieht zwar ein, dass die Zuerkennung von Rechten an die Großen Menschenaffen zwingend erforderlich ist, ist aber besorgt, dass dies den Weg bereiten könne für die Zuerkennung von Rechten an alle Affen oder an alle Säugetiere oder überhaupt an alle Tiere. Sie könnten durchaus recht behalten, die Zeit wird es weisen. Für die Begründetheit der Zuerkennung von Grundrechten an die Großen Menschenaffen ist das aber ohne Bedeutung. Wir sollten uns nicht davon abhalten lassen, das Richtige jetzt zu tun in der Sorge, wir könnten uns später dazu berufen sehen, erneut das Richtige zu tun.

Turin (Italien) / Princeton (USA), April 2013

Paola Cavalieri / Peter Singer